

Biberach, 11.10.2011

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 175/2011**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	07.11.2011			
Gemeinderat	Ja	21.11.2011			

Förderrichtlinien zur Kooperation zwischen kommunalen Kultureinrichtungen, freien Kulturvereinigungen, gemeinnützigen Einrichtungen der Jugend, Bildungs- und Sozialarbeit sowie des Sports mit Kindertageseinrichtungen sowie allgemein bildenden Schulen in der Stadt Biberach

I. Beschlussantrag

Die Förderrichtlinien (als Anlage angeschlossen) zur Kooperation zwischen kommunalen Kultureinrichtungen, freien Kulturvereinigungen, gemeinnützigen Einrichtungen der Jugend-, Bildungs- und Sozialarbeit sowie des Sports mit Kindertageseinrichtungen sowie allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Biberach werden verabschiedet.

II. Begründung

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung am 25. Juli 2011 und öffentlicher Sitzung am 26. September 2011 die Informationsvorlage "Kommunaler Bildungsplan: Sachstände, Vorschläge, Wünsche und Anregungen" zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Kommunale Bildungsplan zielt darauf ab, pädagogisch wertvolle Projekte in Kooperation zwischen Kindergärten/Schulen und externen kommunalen bzw. gemeinnützigen Bildungsträgern durchzuführen und dadurch die Vernetzung zwischen den verschiedenen Bildungsakteuren zu stärken.

Seit Sommer 2009 haben unter der Federführung des Kulturdezernats verschiedene Foren und Arbeitsgruppensitzungen stattgefunden, an denen die Vertreter/innen der oben genannten Institutionen beteiligt waren und jenen Katalog an Wünschen und Anregungen erarbeiteten, welcher als "Vorschläge zur Weiterentwicklung" in den Kommunalen Bildungsplan Eingang gefunden hat.

Um diesen Kommunalen Bildungsplan nun mit Leben zu erfüllen, gilt es, Projekte zu ermöglichen, welche Modellcharakter haben und auf diese genannten Vorschläge zur Weiterentwicklung im Kommunalen Bildungsplan eingehen. Hierfür hat Oberbürgermeister Thomas Fettback durch Umschichtung in dem von ihm bewirtschafteten Etat Fördermittel in Höhe von 30.000 € bereitgestellt, welche vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsplans 2012 durch den Gemeinderat für künftige Kooperationsprojekte zwischen Schulen/Kindertageseinrichtungen und gemeinnützigen externen Bildungsträgern beantragt werden können.

Ausgangspunkt für die Einrichtung dieses Fördertopfs war der sogenannte "Heilbronner Weg", welcher den Kindertageseinrichtungen und Schulen in der Stadt Heilbronn Fördermittel für Kooperationsprojekte in Höhe von 90.000 € jährlich zur Verfügung stellt. Dort sind solche Kooperationsprojekte schon erfolgreich angelaufen. Setzt man die Einwohnerzahl von Heilbronn in Beziehung zu jener Biberachs, erweist sich die Bereitstellung von Fördermitteln für Biberacher Projekte bis zu einer Höhe von 30.000 € jährlich für angemessen. Die Einzelprojekte sollen dabei bis zu einer Höhe von 3.000 € gefördert werden können.

Gefördert werden insbesondere Projekte zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, im Bereich der Gewalt- und Drogenprävention, zur Verbesserung der Sprachfähigkeit, zur Förderung der Kreativität, der Motorik und der Bewegungserziehung und zur Intensivierung des Angebots in der kulturellen Bildung. Die Förderrichtlinien liegen dem Beschlussantrag als Anlage bei.

Dr. Jörg Riedlbauer

Anlagen

1 Förderrichtlinien Kultur